

DAS BREMER WEINFEST 2025
ANMELDUNG AUSSTELLER „WEIN“

BREMER

Weinfest

2025

VOM 28. BIS 31.
AUGUST 2025

AN 4 TAGEN WEINGENUSS ERLEBEN!

Von und für Bremer Händler, Gastronomen und Vertriebe;
mit Winzern, Weinkultur, Musik und Literatur.
Weltkulturerbe trifft Weltkulturerbe in bremischer Tradition.

SEIEN SIE MIT DABEI!

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich am **BREMER WEINFEST 2025** auf dem Marktplatz, Domshof und Grasmarkt zu beteiligen und Ihr Angebot zu präsentieren. Die Veranstaltung wird auf vielen Kanälen beworben und zwei Kulturen erster Güter vereinen – Weinkultur gehört in die gute Stube!

Um das Angebot bereits im ersten Jahr besonders attraktiv zu gestalten, gilt es, die Balance von Händlern, Gastronomen und Winzern zu wahren, entsprechend werden auch die Stände vergeben. Wir regen daher an: Bringen Sie als Händler oder Gastronom Ihre partnerschaftlichen Winzer gleich mit auf den Stand!

BREMER
Weinfest



DATEN UND FAKTEN:

Geplante Veranstaltungsorte:

Marktplatz, Domshof, Grasmarkt

Marktplatz: Bremer Händler und Vertriebe präsentieren sich mit ihren Winzern. Musikalisches und informatives Programm auf der Bühne.

Vorderer Domshof / Grasmarkt:

Weitere Winzer und Händler präsentieren hier ihr Angebot und auch für die zusätzliche Kulinarik (Essensstände) ist gesorgt. Musikalisches und literarisches Begleitprogramm.

Termin:

28. bis 31. August 2025

Vorläufige Öffnungszeiten:*

Do, 28. August, 16.00 bis 22.00 Uhr

Fr, 29. August, 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Sa, 30. August, 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

So, 31. August, 11.00 bis 20.00 Uhr

Themen: Alles rund um das Kulturgut Wein, Bühnenprogramm aus Musik, Literatur und Vorträge.

*Öffnungszeiten vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen.

„STANDPAKET WEINFEST“

Einheitlich, einfach und hochwertig:

Ihr Stand auf dem BREMER WEINFEST 2025.

Mieten Sie einen voll ausgestatteten Stand auf dem Bremer Weinfest. Einheitliche Stände mit einem Rund-Um-Sorglospaket sorgen für ein gehobenes Ambiente mit besonderem Flair und werden dem Rahmen des Weltkulturerbes gerecht.



IHR ANGEBOT FÜR 4 TAGE:

„STANDPAKET WEINFEST“

- 1 weiße Pagode, mindestens 4 x 4 m
- weiße Theke
- 2 Flaschenkühlschränke
- 1 weißer Sonnenschirm
- Stehtische weiß
- Glasnutzung und Service

PREIS: 1.960,00 € NETTO*

*Darüber hinaus fallen für Weinanbieter in 2025 keine zusätzlichen Gebühren für die Standfläche an.

Firma:

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

☒ Folgende Produkte / Marken bieten wir an:

☒ Folgende Winzer sind als Mitaussteller geplant:

☒ Folgender Name / folgende Marke soll an der Pagode veröffentlicht werden:

☒ Ich bestelle verbindlich einen Standplatz inklusive „Standpaket Weinfest“ zum Selbstkostenpreis von 1.960,00€ netto.

☒ Ich bestelle verbindlich einen Stromanschluss (inkl. Stromverbrauch) zu 100,00€ netto.

☐ Ich bestelle verbindlich einen Wasseranschluss (inkl. Wasserverbrauch) zu 75,00€ netto.

☐ Ich bin interessiert daran, mich am Bühnenprogramm mit folgendem Vortrag / folgender Aktion zu beteiligen:

Nur vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldungen können berücksichtigt werden. Kein Konkurrenzschutz: Ein Ausschluss von Mitbewerbern wird nicht gewährt. Kein Rechtsanspruch: Ein Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung besteht nicht. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme ablehnen. Der Aussteller erhält vor Veranstaltungsbeginn eine Teilnahmebestätigung sowie Informationen zum Ablauf der Veranstaltung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – jederzeit auch einsehbar auf www.bremen-city.de – vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

ANMELDUNG:

Senden Sie die Anmeldung per Mail an:

info@bremen-city.de

oder postalisch an:

CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Stichwort: Bremer Weinfest

Hutfilterstraße 16-18

28195 Bremen



SIE HABEN FRAGEN?

Dann wenden Sie sich bitte an:

CityInitiative Bremen Werbung e.V., Tel. 0421 165 55 51

Juliane Veloso, veloso@bremen-city.de

Achim Breitkopf, breitkopf@bremen-city.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DAS BREMER WEINFEST 2025

1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aussteller, Händler, Gastronomen und sonstige Teilnehmer (nachfolgend „Teilnehmer“) des Bremer Weinfests 2025, veranstaltet von der CityInitiative Bremen Werbung e. V.

1.2. Mit der Anmeldung und Teilnahme am Weinfest erkennt der Teilnehmer diese AGB als verbindlich an.

2. Anmeldung und Teilnahme

2.1. Die Teilnahme am Weinfest erfordert eine schriftliche Anmeldung über das Anmeldeformular.

2.2. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zur Teilnahme dar. Die Bestätigung durch den Veranstalter erfolgt schriftlich per E-Mail oder Brief.

2.3 Die Standplätze werden nach Verfügbarkeit und Konzept vergeben.

2.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

3.1. Anfallende Kosten (z. B. Standmiete, Strom, Wasser, Reinigung) werden dem Teilnehmer nach Anmeldung in Rechnung gestellt.

3.2. Die Zahlung ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum 15. August 2025, fällig.

3.3. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

4. Stornierung und Rücktritt

4.1. Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen.

4.2. Bei Stornierung durch den Teilnehmer gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- bis zum 31. Mai 2025: 50% aller Kosten gemäß Anmeldung werden fällig
- ab dem 01. Juni 2025 oder bei Nichterscheinen: 100% aller Kosten gemäß Anmeldung werden fällig.

Ersatzansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

5. Standaufbau und Abbau

5.1. Der Aufbau der Pagoden wird voraussichtlich am 27. August abends abgeschlossen sein. Aussteller können am 28. August von 8:00 bis 15:00 Uhr ihre Pagoden beziehen.

5.2. Der Standabbau darf erst nach Veranstaltungsende am 31. August 2025 ab 22:00 Uhr erfolgen.

5.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu hinterlassen.

6. Parken, Anlieferung und Kühlung

6.1. Der Veranstalter hält keine Parkplätze oder Abstellmöglichkeiten für Anhänger vor. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Parken und Abstellen von Anhängern untersagt.

6.2. Zum Parken stehen die Parkhäuser der BREPARK zur Verfügung, für größere Autos und Anhänger wird das Parken auf der Bürgerweide empfohlen.

6.3. Innerhalb vorgegebener Anlieferungszeiten darf das Veranstaltungsgelände zum Be- und Entladen befahren werden. Die Lieferzeiten werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

6.4. Neben den Kühlschränken im Rahmen der Buchung „Standpaket Wein“ erhält jeder Aussteller die Möglichkeit in vorgegebenen Mengen Flaschen in gemeinschaftlichen Kühlcontainern zu lagern. Der Veranstalter haftet nicht für eingelagertes Material.

6.5. Für alle Verkehre gelten darüber hinaus die rechtlichen Vorgaben.

7. Verkaufs- und Ausschankbestimmungen

7.1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, einzuhalten.

7.2. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

7.3. Die Einhaltung von Hygienevorschriften liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

8. Haftung und Versicherung

8.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle an Ständen, Waren oder Equipment.

8.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum der Veranstaltung abzuschließen.

8.3. Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9. Absage der Veranstaltung/ Höhere Gewalt

9.1. Der Veranstalter kann das Weinfest aus wichtigem Grund (z. B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt) absagen. Bereits gezahlte Standgebühren werden anteilig zurückerstattet, durchgereichte Kosten für externes Equipment nur, wenn Dienstleister dies vertraglich vorsieht.

9.2. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

10. Allgemeine Regeln/ Gestaltung

10.1. Außerhalb der Pagoden dürfen Aussteller bis zu max. 2 Beachflags oder Roll-ups aufstellen. Individuelle Dekorationen im Innenraum beschränken sich auf Rückwand, Tresen und ggf. Seitenwände. Streueffekte durch bspw. Lichtshows oder Musik nach Außen sind untersagt.

10.2 Grundsätzlich ist Musizieren und lautes Abspielen von Musik am Stand untersagt.

10.3. Offenes Feuer und Gasgeräte sind nur nach vorheriger Einzelgenehmigung erlaubt.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.